



Sitzung vom

11. August 2026

Mitgeteilt den

12. August 2026

Protokoll Nr.

525/2026

Anfrage Said Bucher

betreffend Stellung der Hausärztinnen und Hausärzte

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Das Gesundheitsleitbild Kanton Graubünden bildet die strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in den kommenden zehn Jahren. Die Weiterentwicklung des hausärztlichen Notfalldienstes ist bereits konkret verankert: Das Thema wird im Rahmen des Projekts Rettungswesen unter dem Teilbereich «ärztlicher Notfalldienst» aufgenommen. Der Projektstart ist für das dritte Quartal 2026 vorgesehen. Die daraus erarbeiteten Empfehlungen sollen als Grundlage für allfällige organisatorische und gesetzgeberische Massnahmen dienen. Für die übrigen im Leitbild definierten Handlungsfelder wird derzeit ein Umsetzungsprogramm mit Prioritäten und Meilensteinen erarbeitet. Ein verbindlicher Gesamtzeitplan liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Zu Frage 2: Die Frage der Finanzierung des hausärztlichen Notfalldienstes wird im Rahmen des Projekts Rettungswesen vertieft geprüft. Der Kanton setzt dabei auf einen partizipativen Prozess unter Einbezug des Bündner Ärztevereins sowie weiterer Leistungserbringenden und Partnerorganisationen. Erst gestützt auf diese Arbeiten wird die Regierung über geeignete organisatorische und finanzielle Massnahmen entscheiden. Zu prüfen sind insbesondere Modelle wie Bereitschaftsentschädigungen, regionale Finanzierungslösungen, Poolingmodelle oder ergänzende kantonale Regelungen. Eine Festlegung auf einzelne Instrumente wäre zum heutigen Zeitpunkt verfrüht.

Zu Frage 3: Die Förderung interprofessioneller Gesundheitszentren und -praxen steht im Einklang mit den strategischen Zielen des Leitbilds zur integrierten Versorgung. Modelle, in denen Hausärztinnen und Hausärzte, Pflegefachpersonen, Medizinische Praxisassistentin bzw. Medizinischer Praxisassistent (MPA) und weitere Berufsgruppen arbeitsteilig zusammenwirken, tragen sowohl zur Entlastung der Leistungserbringenden als auch zur Reduktion unnötiger Notfallkonsultationen in Spitalambulatorien bei. Der Kanton prüft deshalb im Rahmen der integrierten Versorgungsplanung und der Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgungsregionen, ob und wie solche Versorgungsformen gezielt unterstützt und ausgebaut werden können.

Zu Frage 4: Die Finanzierung einer Praxisgründung stellt insbesondere für junge Hausärztinnen und Hausärzte eine erhebliche Herausforderung dar und kann die Niederlassung in Graubünden erschweren. Die Regierung anerkennt diese Problematik. Ob und in welcher Form Instrumente wie zinslose oder zinsgünstige Darlehen im Gesundheitsbereich zulässig sind, wird im Rahmen der Umsetzung des Gesundheitsleitbildes weiterverfolgt und unter Beizug der zuständigen Stellen geprüft. Es ist darauf hinzuweisen, dass den Gemeinden der Schutz der Bevölkerung vor Ort obliegt (Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit im Kanton Graubünden [Gesundheitsgesetz; BR 500.000]). Entsprechend liegt es derzeit bei den Gemeinden Massnahmen zu prüfen, wie sie die Eröffnung oder Übernahme einer durch junge Hausärztinnen und Hausärzte erleichtern oder unterstützen können.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin